

**Die strafbefreiende Selbstanzeige für
Steuerhinterziehungsdelikte - ein rechtspolitischer Akt der
Vernunft.**

Vorteil der Strafbefreiung für Bürger und Staat

- eine empirische Betrachtung aus der Praxis der Selbstanzeigeberatung -

Vortrag anlässlich der

**8. Bonner Unternehmertage
am 07./08. Oktober 2013**

Andreas Jahn

Rechtsanwalt & Steuerberater

§ 371 Abgabenordnung „Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung“

- Die Brücke in die Steuerehrlichkeit -



Warum schon wieder Steuerstrafrecht anlässlich der BUT?

11.405 abgeschlossene Steuerstraftverfahren im Jahr 2012 in Baden-Württemberg

Finanz und Wirtschaftsminister Nils Schmid: „Den ehrlichen Steuerzahler vor Steuerbetrug schützen“

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg 31.7.2013, Pressemeldung



Deutscher Bundestag

Streit um richtige Politik gegen Steuerhinterziehung

Heinold: „Jetzt reinen Tisch machen.“

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein 29.7.2013, Medieninformation

Saarländischer Finanzminister Toscani: Steuer-CDs und Selbstanzeigen bringen dem Gemeinwesen Mehreinnahmen

Linke will Straffreiheit bei Selbstanzeige abschaffen

Grüne zu Selbstanzeigen: Bundesregierung hat aus dem Scheitern des Steuerabkommens mit der Schweiz nichts gelernt

Die aktuelle Diskussion 2013

Für eine härtere Gangart gegen eine selbstgerechte Auslegung der Steuerpflicht durch besonders vermögende Hinterzieher sei es höchste Zeit, unterstrich Walter-Borjans. "Da machen sich Millionäre aus dem Staub, wenn es darum geht, die staatlichen Leistungen mitzufinanzieren, ohne die sie ihre Millionen nie verdient hätten." Es könne nicht länger hingenommen werden, "dass man in der derzeitigen Rechtslage nur genug Geld für gute Anwälte braucht, um mit ein paar Schrammen davon zu kommen, auch wenn man Millionen an Steuern hinterzogen hat."

Die aktuelle Diskussion 2013



Foto: Roland Weihrauch



NRW-Finanzminister Walter-Borjans

Kommentare (14) »

"Bin gegen strafbefreiende Selbstanzeige bei Steuerbetrug"

Autor: **Volkes Stimme** | Datum: 14.08.2013 11:18

Bin gegen Finanzminister, die...

... sich ständig in der Presse produzieren müssen...opportunistisches Zeug reden und als staatliche Hehler mit kriminellen Datenhändlern Geschäfte machen.

Worum es geht: § 371 AO

- Mit der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 der Abgabenordnung (AO) steht Steuerpflichtigen ein Instrument zur Verfügung, trotz strafbewehrter Handlung der Steuerhinterziehung straffrei auszugehen.
- Eine Selbstanzeige kann nur dann strafbefreiend sein, wenn der Steuerpflichtige bezogen auf die jeweilige Steuerart vollständig für Aufklärung sorgt.
- Eine strafbefreiende Selbstanzeige ist seit dem bei einem Hinterziehungsbetrag von über 50.000 Euro nicht mehr möglich. Stattdessen wird in diesen Fällen von der Verfolgung einer Steuerstraftat abgesehen, wenn der Täter innerhalb einer ihm bestimmten angemessenen Frist, die aus der Tat zu seinen Gunsten hinterzogenen Steuern entrichtet und einen Geldbetrag in Höhe von 5 Prozent der hinterzogenen Steuern zu Gunsten der Staatskasse zahlt (§ 398a AO).

Worum es geht: § 371 AO

Geschichte und Motive

- Seit 1874 in verschiedenen Landesgesetzen.
- Seit 1919 in der Reichsabgabenordnung bundesgesetzlich normiert.
- § 371 AO kombiniert fiskalische und steuerpolitische Gesichtspunkte mit strafrechtlichen und kriminalpolitischen Rücktritts- und Wiedergutmachungsaspekten.
- Idee dahinter auch: Bei Steuerhinterziehung ist die Rechtsgutsverletzung vollständig reparabel.
- Rechtspolitische Erkenntnis, dass die „Einsicht des Täters“ und eine Schadenswiedergutmachung zu honorieren sind.
- Hilfe und Anreiz zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit.
- Erschließung bisher verheimlichter Steuerquellen: *„Wer die Quelle der Erträge dem Finanzamt nicht offenbart hat, ist ohne die Möglichkeit der Selbstanzeige gezwungen, auch künftig die Erträge dieser Quelle zu verschweigen, will er sich nicht mit einer wahrheitsgemäßen Erklärung selbst belasten.“*

BT-Drucksache 17/14071 von 24.06.2013

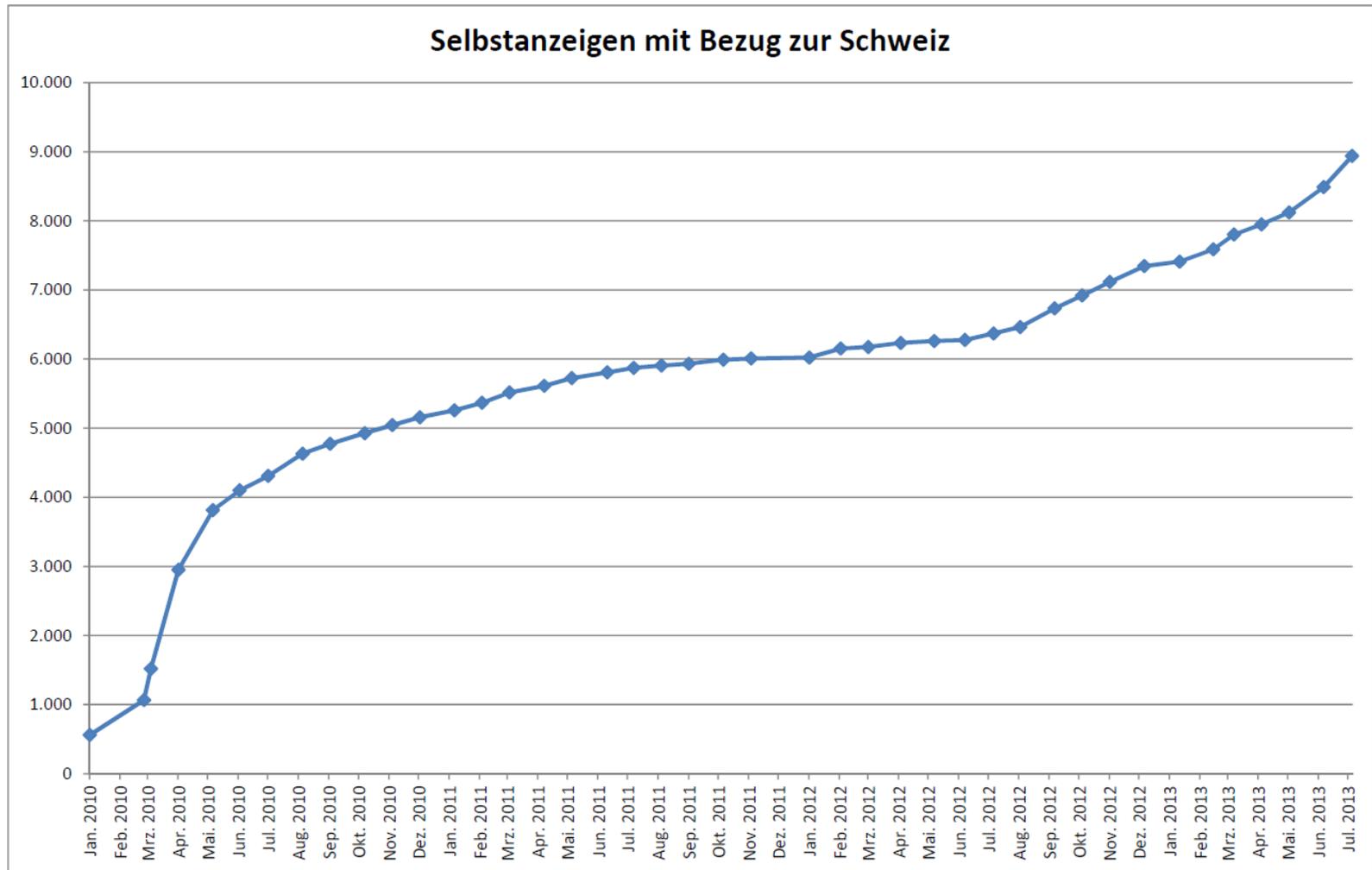
- „Die Bundesregierung misst der Selbstanzeige eine hohe Effizienz zur Aufdeckung von Steuerhinterziehung bei.
- Durch Abgabe einer erfolgreichen strafbefreienden Selbstanzeige erhält der Anzeigende die Stellung eines Zeugen, der kein Zeugnisverweigerungsrecht aus dem Grunde einer möglichen Selbstbelastung hat.
- Darüber hinaus bieten Selbstanzeigen die Möglichkeit, Strukturen der Steuerhinterziehung und mögliche Beteiligte an derartigen Straftaten zu identifizieren und darauf zu reagieren.
- Durch die Möglichkeit der Selbstanzeige wird für Beteiligte ein unkalkulierbares Risiko geschaffen, durch eine Selbstanzeige des Haupttäters entdeckt und verfolgt zu werden. Insofern senkt die Selbstanzeige mittelbar den Anreiz zur Steuerhinterziehung.
- Abschreckungswirkung gegen Steuerhinterziehung geht im Wesentlichen von der Höhe des Entdeckungsrisikos aus.“

Sprunghafter Anstieg der Selbstanzeigen 2013

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 09.07.2013, Pressemitteilung

- Die Finanzverwaltung NRW hat in diesem Jahr bereits 1528 Selbstanzeigen von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen. Das ist **mehr als vier Mal so viel wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.**
- Besonders die beiden zurückliegenden Monate Mai und Juni zeigten einen deutlichen Anstieg. So gingen im Mai landesweit 365 Selbstanzeigen ein, im Juni sogar 452.
- „Wir werden weiterhin alles tun, um Steuerschlupflöcher im In- und Ausland zu schließen und den Druck auf Steuerbetrüger aufrecht zu erhalten“, erklärte Finanzminister Norbert Walter-Borjans. "Für manch einen ist und bleibt die Furcht vor der Entdeckung das wichtigste Argument für eine Selbstanzeige, wenn es zur Steuerehrlichkeit nicht gereicht hat."

Sprunghafter Anstieg der Selbstanzeigen 2013



Sprunghafter Anstieg der Selbstanzeigen 2013

Ministerium für Finanzen und Europa Saarland 17.04.2013, Pressemitteilung

- Aufgrund der Selbstanzeigen mit Bezug zu Kapitalanlagen im Ausland wurden 44,4 Mio. Euro hinterzogene Steuern nachentrichtet.

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz 31.05.2013 Pressemitteilung

- Rheinland-Pfalz: 2013 schon 700 Selbstanzeigen: „**Wonnemonat Mai**“
- Der Mai hat nach Angaben des Finanzministeriums eine Jahreshöchstmarke bei steuerlichen Selbstanzeigen erbracht. „Eine aktuelle Meldung aus den Finanzbehörden hat 274 Selbstanzeigen bezogen auf Kapitaleinkünfte aus dem Ausland für den Mai gezählt. Das ist **fast das Dreifache im Vergleich zu den letzten Monaten.**“
- „Damit haben wir **fast die Zahl aus dem gesamten Vorjahr** von 730 erreicht und die **Zahl aus 2011 von 344 mehr als verdoppelt.**“

Sprunghafter Anstieg der Selbstanzeigen 2013

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz 14.08.2013

Pressemitteilung

- Rheinland-Pfalz hat in der ersten Hälfte des Jahres aufgrund von Selbstanzeigen aus Bankenfällen bereits knapp 42 Millionen Euro eingenommen.

Eigene Einschätzung 2013

- Sprunghafter Anstieg der Nachfrage nach Selbstanzeigeberatung
- Betroffen ist jede gesellschaftliche Gruppe
 - Ministerialbeamte, Handwerker, Kaufleute, Rentner und Rentnerinnen, Lehrer, Architekten, Angestellte, ...
- Motive:
 - „Ich will mich ehrlich machen“, Nutzen des Vermögens im Inland
 - Gescheitertes Steuerabkommen Schweiz
 - Scheidung, Familienstreit
 - Planung der Vermögensnachfolge
 - Fehlender Steuervorteil in der Schweiz
- Besondere Schwierigkeiten bei Einzelunternehmern
- Besondere Schwierigkeiten bei Beamten

Selbstanzeige ist heute nur noch etwas für Profis!

Ausblick

- Ablehnung des Vorstoßes der Linken im Bundestag am 26.04.2013
- SPD: Selbstanzeige auf Bagatellfälle beschränken
Joachim Poß, SPD: Selbstanzeige stamme aus einer Zeit, in der der Staat hoffen konnte, dass sich Steuerbetrüger stellen. „Diese Zeiten sind vorbei. Der Wind hat sich gedreht“, Steuerbetrüger gerieten immer mehr unter Druck. Selbstanzeigen würden nur noch kurz vor der Enttarnung genutzt. Daher solle man die Selbstanzeige nur noch für eine Übergangszeit zulassen und dann auf Bagatellfälle beschränken.“
- Thorsten Schäfer-Gümbel: **"Null Toleranz gegen Steuersünder,"**
 - Verlängerung der Verjährungsfrist von Steuersünden
 - Bei Steuerflucht in großem Umfang keine strafbefreiende Selbstanzeige mehr
 - Mehr Steuerfahnder einstellen
- Diskussion um Schaffung einer Bundesfinanzpolizei
- Keine Selbstanzeige bei Steuerbetrug
- Unterstützung durch NRW-FM Walter-Borjans: **„Keine Absolution für Hinterzieher“**

Ausblick ... Meinung und Wunsch

- Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind keine Kavaliersdelikte.
- Die gesetzgeberischen Motive zur Schaffung der strafbefreienden Selbstanzeige gelten uneingeschränkt weiter. Seit rd. 100 Jahren bewährtes Instrument.
- Ein Abschaffen des § 371 AO ist fiskalpolitisch unvernünftig.
- Eine wirksame Selbstanzeige anzugeben ist heute schon schwierig genug (u.a. Stichwort: Einzelkaufmann).
- Die Straffreiheitsverbürgung darf nicht nur als unliebsamer Fremdkörper gesehen werden. Werden die Anforderungen zu hoch geschraubt, verliert das Instrument seine Wirkung.
- Außerstrafrechtliche zusätzliche Sanktionen bei Steuerbetrug und Hinterziehung in großem Ausmaß sind denkbar.
- **Die strafbefreiende Selbstanzeige für Steuerhinterziehungsdelikte ist ein beizubehaltender rechts- und fiskalpolitischer Akt der Vernunft!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

